

## Auftragserteilung für das Isolieren von Niederspannungsfreileitungen ab 14.11.2022

Auftraggeber: \_\_\_\_\_  
(Name, Firma, Anschrift)

\_\_\_\_\_  
(Telefon-/Handynummer)

Hiermit erteile(n) ich/wir Ihnen den Auftrag für die Isolierung der Niederspannungsfreileitung

im gesamten Dachbereich  im Bereich des Kamins

im Bereich: \_\_\_\_\_

Sonstige Hinweise: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Objektanschrift: \_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnummer, Ortsteil, PLZ, Stadt)

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_ Tel: \_\_\_\_\_

Einbau bis spätestens \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_ (Wunschtermin)

Gewünschte Dauer der Isolierung: \_\_\_\_\_ Wochen

Der Einbau der Isolierung kann frühestens 14 Tage nach Auftragseingang bei der Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH zugesagt werden.

Die Kosten für das Anbringen und Entfernen der Isolierung, sowie die Miete der Isolierung beträgt 350 € Netto (Brutto 416,50 € \*) und sind vom Auftraggeber zu entrichten.

Die Rückmeldung zum Abbau der Isolierung muss in Textform (z.B. Fax, Email) erfolgen.

Isolierungen werden für einen maximalen Zeitraum von drei Monaten angebracht. Nach diesem Zeitraum kann auch keine Gewährleistung bzgl. Isolierungswirkung mehr gegeben werden. Erhalten wir innerhalb dieser drei Monate keine Rückmeldung/Freigabe zum Abbau, weisen wir darauf hin, dass Kosten für die erneute Überprüfung bzw. weiteren Verbleib der Isolierung anfallen können. Wir behalten uns vor, die Isolierung nach Ablauf der drei Monate ohne weitere Rückfragen zu entfernen.

Mit der Unterschrift wird auch die Kenntnisaufnahme der beigefügten „Sicherheitshinweise für das Arbeiten in der Nähe von Niederspannungsfreileitungen“ und die Weitergabe an die ausführende Fachfirma bestätigt.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Auftraggeber, Stempel)

\* nach den derzeit gültigen Steuersätzen

Exemplar für den Auftraggeber

## **Sicherheitshinweise für das Arbeiten in der Nähe von Niederspannungsfreileitungen**

Angebrachte Isolierschläuche bzw. isolierte Freileitungen stellen einen ausreichenden Schutz von Personen gegen zufälliges Berühren dar. Gegenstände wie z.B. Gerüstteile, Baumaterialien, Gebäudevorsprünge oder Bäume/Sträucher dürfen weder zeitweise noch dauerhaft an der Isolierung anliegen. Jede Lageänderung der Freileitungsführung und der angebrachten Isolierschläuche ist unzulässig und ist der Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH unverzüglich zu melden.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass Baukräne so aufgestellt werden müssen, dass die geforderten Sicherheitsabstände (siehe BGV D6) von 1 Meter eingehalten werden.

Auch isolierte Freileitungen dürfen grundsätzlich nie mit dem Kranseil oder anderen Kranelementen berührt werden.

Bei Beschädigung der Isolierung oder der Leitung sind die Arbeiten sofort einzustellen und der Störungsdienst 07083/9248-444 umgehend zu benachrichtigen.

Wir weisen darauf hin, dass nach TAB §5 sowie ergänzenden Anschlussbedingungen der Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH zur Technische Anschlussbedingungen Baden-Württemberg (TAB BW 2019) und § 5, § 8 NAV Netzanschluss (Hausanschluss) der Zugang zum Dachständer bzw. zur Freileitung z.B. durch geeigneten Dachausstieg sicherzustellen ist.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH  
Bahnhofstr. 12  
76332 Bad Herrenalb  
Telefon 07083/9248-40  
Telefax 07083/9248-499  
info@stw-badherrenalb.de